

An die Künstlerinnen und Künstler ab dem
Jahrgang 1979 in Bremen und Umgebung

Auskunft erteilt
Herr Lähnemann
Zimmer: Städtische Galerie
Tel.: 0421/361-5826
Fax: 0421/361-5745
E-mail: staedtische-
galerie@kunst.bremen.de

Bremen, 26. September 2019

43. BREMER FÖRDERPREIS FÜR BILDENDE KUNST 2019

AUSSCHREIBUNG

Der Senator für Kultur vergibt zum 43. Mal den Bremer Förderpreis für Bildende Kunst. Der Preis wird für besondere Leistungen vergeben. Er ist mit € 6.000 dotiert. Die Preisträgerin oder der Preisträger erhält darüber hinaus eine Einzelausstellung sowie einen Katalogzuschuss in Höhe von € 3.000.

Teilnehmen können alle Künstlerinnen und Künstler bis 40 Jahre, das heißt ab dem Jahrgang 1979, mit abgeschlossenem Studium, die ihren Wohnsitz im Lande Bremen und seinem näheren Einzugsbereich haben. Künstlerinnen und Künstler, die keinen Abschluss einer Kunstakademie oder einer vergleichbaren Einrichtung vorweisen können, müssen eine dreijährige Ausstellungstätigkeit mit Fachkritik in öffentlichen Medien belegen.

Künstlerinnen und Künstler, die die Altersgrenze von 40 Jahren schon überschritten haben, können sich bewerben, wenn ihr Hochschulabschluss nicht mehr als drei Jahre zurück liegt.

Die Ausschreibung, die Bewerbungsrichtlinien und das Bewerbungsformular stehen auf der Webseite der Städtischen Galerie Bremen www.staedtischegalerie-bremen.de im Bereich Förderprogramme zum Download bereit.

Bewerbungsschluss ist Freitag, der 15. November 2019

Adresse : Städtische Galerie Bremen

Buntentorsteinweg 112, 28201 Bremen

Stichwort: Förderpreis 2019

Später eintreffende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Ausschreibung zum Förderpreis für Bildende Kunst erfolgt in Form einer Pressemitteilung für Bremen und Bremerhaven. Darüber hinaus wird die Ausschreibung dem BBK, dem Künstlerinnenverband Bremen / GEDOK , dem Künstlerhaus Bremen und der Hochschule für Künste per Newsletter zugesandt.

i.A.

gez. Rose Pfister